

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Norderstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am (...) folgende „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Norderstedt“ erlassen:

1. Die „Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Norderstedt vom 12.12.2012“ wird aufgehoben.
2. § 7 der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Norderstedt erhält folgende Fassung:

„§ 7

Kursleitungen und Referenten

1. Die Kursleitungen und die Referent/innen üben ihre Tätigkeit an der VHS im Allgemeinen nebenberuflich aus. Kursleitungen erhalten jeweils für die Dauer eines Arbeitsabschnittes, Referent/innen für bestimmte Veranstaltungen einen Lehrauftrag.
 2. Die Kursleitungen und Referent/innen erhalten Honorare nach den Bestimmungen der Honorarregelung, die von der Werkleitung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung der Volkshochschule festgelegt wird.
 3. Die VHS-Leitung soll jährlich mindestens einmal die Versammlung aller Kursleitungen einberufen.
 4. Für das Erreichen der Unterrichtsziele, für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung während des Unterrichtes ist die jeweilige Kursleitung verantwortlich. „
3. Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Norderstedt, den (...)

Stadt Norderstedt

Hans-Joachim Grote
Oberbürgermeister